

## Verhaltenskodex der Deutschen Wanderjugend zur Prävention sexueller Gewalt

Die Deutsche Wanderjugend ist ein Jugendverband, der vom Miteinander der Kinder und Jugendlichen lebt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ehrenamtlich oder hauptamtlich) der Deutschen Wanderjugend haben die Verantwortung, Kinder und Jugendliche, die ihnen anvertraut sind, vor physischem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat die Deutsche Wanderjugend einen Verhaltenskodex, der sich an alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Deutschen Wanderjugend richtet, erarbeitet.

### Prävention sexueller Gewalt in der Deutschen Wanderjugend

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Deutschen Wanderjugend keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich will die mir anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendlichen vor Schäden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen. Ich werde nicht wegschauen, sondern wachsam sein, bedenkliche Situationen hinterfragen und entsprechend handeln.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten, welches sich mit Worten und/oder ohne Worte ausdrücken kann, aktiv Stellung.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere in der Deutschen Wanderjugend sich so verhalten.
5. Ich achte die Persönlichkeit und nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller Gruppenmitglieder und Teilnehmer/-innen sowie der Mitarbeiter/-innen.
6. Ich versuche bewusst wahrzunehmen, dass in Beziehungen auch eine sexuelle Ebene mitspielen kann. Mir ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz wichtig
7. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
8. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter/-innen und Teilnehmer/-innen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.

Dieser Verhaltenskodex wurde von der Bundesdelegiertenversammlung am 19.04.2009 einstimmig beschlossen und stellt eine dringende Empfehlung dar, die in der Umsetzung auf die örtliche Situation bzw. den jeweiligen verbandlichen Kontext angepasst werden kann. Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen auf den Verhaltenskodex und seine Bedeutung hingewiesen werden, z. B. im Rahmen der Ausbildung zur Jugendleiter/-in.